



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27049 –**

**Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen übte sie ihr Weisungsrecht gegenüber bayerischen Staatsanwaltschaften aus (neben offensichtlichen Weisungen dabei auch sog. Prüfbitten sowie Empfehlungen oder Vereinbarungen beispielsweise aus Dienstbesprechungen, die Einfluss auf Ermittlungen nehmen oder genommen haben zur Beantwortung heranziehen) und welche Möglichkeiten strebt die Staatsregierung im Zusammenhang mit der allgemeinen Forderung nach mehr Transparenz in der Politik an, um politische Einflussnahme auf Staatsanwaltschaften offenzulegen bzw. statistisch zu erfassen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich hat bislang keine Weisungen erteilt. Generelle Vorgaben zur Strafverfolgungspraxis, Prüfbitten, Anregungen, Empfehlungen, Hinweise o. Ä. von Seiten der Fachebene des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) an die Generalstaatsanwaltschaften werden statistisch nicht erfasst. Die Beantwortung der Frage würde daher eine Einzelauswertung aller Vorgänge im StMJ voraussetzen, was mit zumutbarem Aufwand nicht geleistet werden kann.

Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, die Staatsregierung zu etwaigen Weisungen in bestimmten Ermittlungsverfahren zu befragen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 15.09.2021 betreffend „Wahrnehmung des Weisungsrechts gegenüber den bayerischen Staatsanwaltschaften“ auf Drs. 18/18392 verwiesen.